

Protokoll

über die Sitzung

**des Ausschusses für Planung und Umwelt
am Mittwoch, dem 14.09.2022, 19:00 Uhr,
Gaststätte "Deutsches Haus" in Friedeburg, Friedeburger Hauptstraße 87**

Anwesend:

→ Ausschussmitglieder

Nicole Henkel, Hesel (Vorsitzende)
Tobe Decker, Wiesedermeer
Reinhard Harms, Hesel
Elke Hildebrandt, Wiesede
Gudrun Jeske, Reepsholt (Vertretung für Rh. Schweers)
Hartmut Onken, Reepsholt
Habbo Reents, Dose
Doris Stehle, Horsten (Vertretung für Rh. Gaidies)
Henning Weißbach, Upschört

→ Vertreter der Verwaltung

Helfried Goetz, Bürgermeister
GAR Roland Abels
GOI Daniel Sies (Protokollführer)

→ Gäste

Hans-Jörg Schrader, Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und
Klimaschutz (Zu TOP 5)
Enno Herlyn, Gräflich von Wedel´sche Verwaltung, Schloss Gödens (zu TOP 7)
Frau Budde, Gräflich von Wedel´sche Verwaltung, Schloss Gödens (zu TOP 7)
Dipl.-Ing. Wolfgang Buhr, Planungsbüro Buhr, Leer (zu TOP 7)

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Die Vorsitzende eröffnete um 19:03 Uhr die öffentliche Sitzung.

TOP 2 Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende stellte fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 01.09.2022 zur Sitzung eingeladen worden und der Ausschuss beschlussfähig sei. Einwendungen dagegen wurden nicht erhoben.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

BM Goetz erklärte, dass ein Tausch von TOP 5, der Einwohnerfragestunde, und TOP 6, der Information zum Thema Wolf in der Gemeinde Friedeburg, sinnvoll erscheine. Damit könne zunächst die Information des Niedersächsischen Umweltministeriums dargestellt werden und anschließend könne durch die Einwohner dazu Fragen gestellt werden. Zudem sei Herr Schrader mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

Der vorliegenden Tagesordnung wurde mit der vorgenannten Änderung mit 9 Ja-Stimmen zugestimmt.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 09.06.2022

Das Protokoll der Sitzung vom 09.06.2022 wurde mit 7Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen genehmigt.

TOP 5 Information zum Thema Wolf in der Gemeinde Friedeburg Vorlage: 2022-081

Die Vorsitzende übergab nach ihrer Begrüßung das Wort an Hans-Jörg Schrader, den Referatsleiter für Biologische Vielfalt und Artenschutz des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz. Dieser ging zunächst in seinem Vortrag auf die Zuständigkeitsregelungen für die Umsetzung rechtskonformer Maßnahmen gegen den Wolf ein. Der Wolf sei eine streng geschützte Art, die grundsätzlich der Zuständigkeit der Unteren Naturschutzbehörden und dem Niedersächsischen Umweltministerium unterläge. Prinzipiell sei eine Jagd oder Entnahme der Tiere nur unter Einhaltung strenger Regularien möglich.

Im Folgenden stellte Herr Schrader die verschiedenen Konfliktmöglichkeiten vor, die grundlegend für vordefinierte Handlungsketten seien. Dazu müsse eine Gefährdung für Weidetiere, für die Wirtschaft oder den Menschen vorliegen, die auch oberhalb der Zumutbarkeitsschwelle läge. In diesem Falle sei anzunehmen, dass es sich um einen Problemwolf handele. Anschließend komme es zu einer Konfliktabwägung unter Zuhilfenahme vorliegender Vergleichsdaten aus dem niedersachsenweiten Wolfsmonitoring. Für den Bereich Friedeburg/ Friesland habe sich demnach eine Gefährdung für die Nutztierhaltung ergeben. Eine so festgestellte, im räumlichen Zusammenhang stehende Risshäufung, ergebe in der Regel die Stellung von Anträgen zur Entnahme der Wölfe. Diese würden dann durch das Niedersächsische Umweltministerium geprüft. Innerhalb der Verfahrensprüfung komme es zuerst zu einer eindeutigen Identifizierung des Wolfes über die Genetik (GW2888m). Dazu werde an der Rissstelle entnommener Speichel ausgewertet. Als zweiten Verfahrensschritt bezeichnete Herr Schrader die Untersuchung, ob der vorliegende Schaden auch ernst sei. Dazu komme es auf Vergleichswerte, wie beispielsweise die Anzahl der geschädigten Tiere oder die Schadenskosten an. Abschließend werde ermittelt, ob andere mildere Maßnahmen zur Konfliktabwehr eingesetzt werden können.

In Friedeburg kam es zu zwei Identifizierungen und Überschreitungen der Zumutbarkeitsschwelle, was zur heutigen Erteilung der Ausnahmegenehmigung zur Entnahme des Wolfes GW2888m geführt habe. Diese sei zunächst befristet bis zum 31.12.2022. Die Entnahme in einem klar definierten Bereich dürfe nur durch behördlich Beauftragte vollzogen werden.

Auch für die Gefährdung von Menschen gäbe es Handlungsketten, so Herr Schrader. Hier sei ein etabliertes Meldesystem über die Landesjägerschaft Niedersachsen und die Wolfsberater vorhanden, das den entscheidenden Behörden solche Nahbegegnungen mit dem Wolf zur Prüfung weiterleite. Nach einer entsprechenden Bestätigung würden zunächst Maßnahmen, wie die Vermeidung von Lockmitteln, zur Änderung der äußeren Einflüsse auf den Wolf und die Installation von Kameras umgesetzt werden. Bisher gäbe es damit aber keine Erfahrungen. Darüber hinaus könne es zu Vergrämungsmaßnahmen, beispielsweise dem Einsatz von Flatterbändern, Geruchsstoffen oder Gummigeschossen, mit dem Ziel des Setzens eines Schmerzreizes beim Wolf kommen.

Mit der Erteilung einer solchen Ausnahmegenehmigung wurden insgesamt bereits 15 Entnahmen von Wölfen in Niedersachsen zugelassen. Damit schloss Herr Schrader seinen Vortrag.

Rh. Weißbach stellte zunächst seine direkte Betroffenheit als Rinderhalter in Bezug auf Wolfsangriffe dar. Momentan sei es bei ihm ruhig, aber die Angriffe hätten zu einer Verhaltensänderung seiner Tiere geführt. Direkt im Anschluss an eine Attacke, hätten sich alle Kühe an einem Punkt der Weide geballt aufgehalten. Sie seien so traumatisiert gewesen, dass zunächst eine Haltung im Stall erforderlich gewesen war. Nach einiger Zeit sei es wieder möglich gewesen, die Tiere auf einer anderen Weide zu halten. Dabei konnte er beobachten, dass entgegen dem entspannten Verhalten vor dem Angriff, nur abwechselnd gefressen wurde. Zudem würden die Kühe empfindlicher auf äußere Reize, wie Hunde, reagieren. Rh. Weißbach verdeutlichte aber auch, dass das Wolfsvorkommen gute Seiten habe. So komme es unter anderem zu einer natürlichen Regulierung des anderen Wildbestandes. Zum Abschluss drückte er seinen Dank für die Erteilung der Ausnahmegenehmigung aus.

Rf. Stehle bat Herrn Schrader um seine Klarstellung der Zuständigkeitsregelungen in Bezug auf den Wolf. Dieser antwortete, dass grundsätzlich die Untere Naturschutzbehörde zuständig sei. Nur bei Übergriffen, die zusätzlich auf Hoheitsgebieten anderer Naturschutzbehörden liegen, könne das Niedersächsische Umweltministerium entscheiden, ob es die Zuständigkeit übernehme, wie beim Rudel in Friedeburg/Friesland geschehen, oder einer betroffenen Behörde zuweise. Dies gelte in der Regel aber nur für Wolfsrisse, bei Vergrämnungsmaßnahmen läge der Bereich klar in der örtlichen Zuständigkeit einer Unteren Naturschutzbehörde.

Rh. Decker erfragte, wie ein Jäger den zum Abschluss freigegebenen Wolf eindeutig identifizieren solle. Herr Schrader erklärte, dass dies fast nicht möglich sei. Aus diesem Grunde kam es zu einer Anpassung des Bundesnaturschutzgesetzes, wonach nicht das verursachende Individuum getötet werden müsse, sondern es ausreiche, wenn ein Tier des Rudels entnommen werde. Bisher seien 6 Wölfe in Niedersachsen geschossen worden, das ursprüngliche Ziel sei nie dabei gewesen. Die Befürchtung, dass durch die Entnahmen die Sozialstruktur des jeweiligen Rudels gefährdet werden würde, habe sich erfahrungsgemäß nicht bewahrheitet. Vielmehr seien die Risszahlen anschließend deutlich zurückgegangen. Auf die weitere Nachfrage von Rh. Decker, ob nachts geschossen werden dürfe, antwortete Herr Schrader, dass der Wolf mit Nachtsichtgeräten nachts bejagt werden dürfe.

Die Vorsitzende bat um Auskunft, wann eine Vergrämnungsmaßnahme in Friedeburg durchgeführt wurde. Herr Schader informierte, dass bei solchen Rissen erfahrungsgemäß Vergrämnungen nicht sinnvoll seien. Deshalb wurden solche Maßnahmen in Friedeburg nicht ergriffen.

Der Fachausschuss nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

TOP 6 Einwohnerfragestunde

Hierzu gab es folgende Wortmeldungen:

1. Frau K. aus Dose erfragte, wie in Ostfriesland mit einer hohen Zahl von Wallhecken um kleine Nutzflächen, die nicht in den Regularien berücksichtigt werden, mit dem Wolf umgegangen werden soll. Herr Schrader antwortete, dass dieses Problem bekannt sei und eine Auszäunung solcher Bereiche nicht sinnvoll erscheine. Derzeit werde in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaftskammer Niedersachsen geprüft, ob auch großflächige Zaunsetzungen über mehrere Hektar Land umsetzbar sind. Zudem erklärte Herr Schrader, dass der Schutz des Wolfes nicht über den gesamten Artenschutz gestellt werden dürfe. Mit einem vernünftigen Konfliktmanagement sei ein Zusammenleben mit dem Wolf möglich, denn so verdeutlichte er, der Wolf bleibe.

- Herr G. aus Bentstreek bat um Auskunft, ob auch die Entnahme des gesamten Wolfsrudels möglich sei. Herr Schrader informierte, dass dies rechtlich nicht umsetzbar sei. Mit der schnellen Entnahme eines adulten Einzeltieres solle der Gefahr des kognitiven Verfestigens von schädlichem Fehlverhalten vorgebeugt werden. Sollte es nach der Entnahme zu weiteren Risshäufungen kommen, werde eine neue Tötung geprüft.

Weiterhin wollte Herr G. wissen, wie die Wölfe gekennzeichnet seien. Herr Schrader antwortete, dass es keine sichtbaren Identifizierungsmerkmale gebe. Die Nummerierung ergebe sich aus den festgestellten genetischen Merkmalen.

Letztlich erfragte Herr G. wann der günstige Erhaltungszustand erreicht werde. Herr Schrader erklärte, dass die lokale Beurteilung durch das Niedersächsische Umweltministerium durchgeführt werde. Dabei stütze es seine Einschätzung auf die Fachexpertise des Bundesamtes für Naturschutz. Eine Betrachtung der Wolfspopulation nur für Niedersachsen sei aber grundsätzlich zu kleinteilig, da es sich eher um einen Vergleich der einzelnen EU-Mitgliedstaaten untereinander handele. Folglich müsse für eine Entnahme geprüft werden, ob diese Auswirkungen auf den Bestand habe.

- Herr J. aus Friedeburg erkundigte sich nach den Mindest- und Höchstpopulationszahlen für Wölfe in Niedersachsen. Herr Schrader informierte, dass es derzeit ca. 400 Wölfe in Niedersachsen gebe. Eine Obergrenze lege der Wolf selbst fest. Es werde davon ausgegangen, dass bei einer Zahl von ca. 1.200 Exemplaren eine sog. Sättigung vorliege.

Zudem erfragte Herr J., ob Ausschlussgebiete vorhanden seien und ob bekannt sei, dass durch Wolfsrisse Krankheiten übertragen wurden, was Herr Schrader beides verneinte.

- Frau M. aus Reepsholt, Mutter einer achtjährigen Tochter, verdeutlichte ihre Angst, die Tochter allein zur Schule gehen zu lassen. Sie bezweifele, dass der Abschuss irgendeines Wolfes zur Lösung beitrage, wenn dabei nicht das auffällige Tier entnommen werden würde. Zudem erfragte sie, ob die Entnahme durch wolfserfahrene Jäger durchgeführt werde. Darauf antwortete Herr Schrader, dass dafür nur erfahrene Jagdausübungsberechtigte in Abstimmung mit der Landesjägerschaft eingesetzt werden würden. Er verdeutlichte, dass eine Gefährdung des Menschen zwar nicht komplett ausgeschlossen werden könne aber überschaubar sei. Zur Vorbeugung gefährlicher Situationen sollte beispielsweise der Hund beim Ausführen in Wolfsrevieren angeleint und auch Geländeritte sollten vermieden werden. Die Vorsitzende erfragte, ob es Statistiken über Wolfsangriffe auf Menschen gebe. Dies verneinte Herr Schrader für das deutsche Staatsgebiet, es seien aber Angriffe aus dem Ausland bekannt, deshalb könne er die Angst nachvollziehen. Bei einer Häufung von Wolfsannäherungen an den Menschen können schnell Abwehrmaßnahmen ergriffen werden. Die Vorsitzende informierte dazu, dass in der Grundschule Reepsholt bereits Informationsveranstaltungen zum Umgang mit dem Wolf stattgefunden hätten.
- Herr M. aus Friedeburg erfragte, ob die Genanalyse zur Identifizierung eines Wolfes verbessert werden müsste und wie mit dem Problem verfälschter Proben umgegangen werde. Herr Schrader erklärte, dass die Landwirtschaftskammer Niedersachsen zur Vermeidung von Verfälschungen bei der Probenentnahme Sachverständige zur Rissstelle schickt. Bisher wurde das durch ehrenamtliche Wolfberater erledigt, die ihre Arbeit gut gemacht hätten. Im Bereich der Auswertung sehe er keine Notwendigkeit für eine Verbesserung, da die niedersächsischen Ergebnisse im bundesweiten Vergleich qualitativ hervorragend seien.

Nach der Einwohnerfragestunde unterbrach die Vorsitzende um 20:02 Uhr die Sitzung.

Die Vorsitzende übergab nach der Sitzungsfortsetzung um 20.16 Uhr das Wort an den beauftragten Planer Herr Buhr, der die bisherige Projektentwicklung kurz zusammenfasste. Nach der letzten Ausschusssitzung, in der noch das Konzept vorgestellt und nur eine FNP-Änderung geplant wurde, habe es zwei Abstimmungsgespräche mit den Behörden des Landkreises Wittmund gegeben. Dabei sei festgestellt worden, dass sinnvollerweise auch ein B-Plan im Parallelverfahren aufgestellt werden müsse. Dieser beinhalte zusätzlich zur bisherigen Planung die Schaffung von Stellplätzen für den gemeindlichen Friedhof, der an der Heseler Straße liege. Damit solle eine fußläufige Erreichbarkeit sichergestellt werden. Zudem solle im Waldbereich ein Gebäude errichtet werden, das dem Empfang von Trauernden und Bestattungsinteressenten dienen solle und zudem ein Büro und Lagerräume enthalte.

Der für die Schaffung eines Bestattungswaldes notwendige Waldumbau solle abschnittsweise umgesetzt werden, so Herr Buhr. Dabei sei ein Laubmischwald das langfristige Ziel.

Rf. Stehe erfragte dazu, ob die Nutzenden des Bestattungswaldes für den notwendigen Waldumbau aufkommen sollen anstelle des Eigentümers. Sie weist darauf hin, dass es sich bei dem Konzept um ein Geschäftsmodell handele, was Herr Herlyn von der Gräflich von Wedel'schen Verwaltung bestätigte.

Bürgermeister Goetz drückte aus, dass Bedenken an ihn herangetragen worden seien, der Bestattungswald würde nicht den Pietätsansprüchen genügen. Herr Herlyn erklärte, dass derzeit nur im Osten nutzbare Bäume stünden, sodass hier bereits Bestattungen angemessen durchgeführt werden könnten. In den anderen Bereichen müsse zunächst der Nadelholzbestand umgewandelt werden. Der grundsätzliche Anspruch sei es aber, den Bedürfnissen der Nutzenden in aller Hinsicht gerecht zu werden.

Die Vorsitzende bat um Auskunft, welche Baumarten nachgepflanzt werden sollen. Herr Herlyn antwortete, dass nur heimische Gehölze, wie Eiche oder Buche, gesetzt werden sollen.

Rf. Hildebrandt erklärte, dass nach dem langen bisherigen Verfahren, gerade mit der Schaffung neuer Stellplätze für den gemeindlichen Friedhof, die Fortführung sinnvoll sei und bat um Zustimmung.

Rh. Reents verdeutlichte, dass er seine Zustimmung verweigere, da es kein schöner Wald für Trauernde sei, der auch durch starke Stürme weiter geschädigt werden könnte. Zudem seien hier wichtige soziale Gesichtspunkte nicht gegeben, so könnten Besucher den Wald nicht über kurze Wege aufsuchen, wie bei einem zentral gelegenen Gemeindefriedhof, um Kontakte zu anderen Trauernden zu pflegen.

Rf. Stehle entgegnete dazu, dass die Einwände zwar nachvollziehbar seien, aber es sich nur um ein Zusatzangebot für Bestattungen handele und nicht um einen Ersatz für die gemeindlichen Friedhöfe. Die Wahl liege bei den Bürgern.

Dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 31.08.2022 wurde mit 5 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und ohne Enthaltung zugestimmt.

Dem Verwaltungsausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

- 1. Aufgrund der §§ 1 Abs. 3 und 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird die Aufstellung der 74. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 45 von Friedeburg „Bestattungswald“ beschlossen.**
- 2. Vor Durchführung des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens ist ein neuer städtebaulicher Vertrag mit der Gräflich von Wedel'schen Verwaltung aus Sande zu schließen.**
- 3. Die Entwurfsplanungen sind im frühzeitigen Beteiligungsverfahren öffentlich auszulegen. Gleichzeitig ist die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.**

**TOP 8 Bebauungsplan Nr. 17 von Marx "Ehemaliges Agravis-Gelände" -
Entwurfsvorstellung und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 2022-080**

Dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 01.09.2022 wurde mit 9 Ja-Stimmen zugestimmt.

Dem Verwaltungsausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

- 1. Dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 17 von Marx „Ehemaliges Agravis-Gelände“ wird zugestimmt.**
- 2. Der vorliegende Planentwurf ist öffentlich auszulegen. Gleichzeitig sind die betreffenden Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.**

**TOP 9 Neuaufstellung einer Innenbereichssatzung für die Ortschaft Bentstreek -
Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: 2022-078**

Dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 31.08.2022 wurde mit 9 Ja-Stimmen zugestimmt.

Dem Verwaltungsausschuss wird empfohlen, dem Gemeinderat folgenden Beschluss vorzuschlagen:

- 1. Den Abwägungsvorschlägen zu den im Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen wird zugestimmt.**
- 2. Der Rat der Gemeinde Friedeburg beschließt die Innenbereichssatzung Bentstreek einschließlich der Begründung als Satzung.**

TOP 10 Einwohnerfragestunde

Hierzu gab es keine Wortmeldungen.

TOP 11 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten

Der BM berichtete gemäß der beigefügten Anlage, die Bestandteil dieses Protokolls ist.

TOP 12 Anfragen und Anregungen

Es gab keine Anfragen und Anregungen.

TOP 13 Schließung der Sitzung

Die Vorsitzende schloss um 20:44 Uhr die öffentliche Sitzung.

Vorsitzender

Bürgermeister

Protokollführer